

MITTEILUNGSBLATT

DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



28. SONDERNUMMER

Studienjahr 2013/14

Ausgegeben am 12. 3. 2014

23.a Stück

Lehrplan

des berufsbegleitenden Universitätskurses

Parlamentarismus und Landespolitik 2

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses
Parlamentarismus und Landespolitik 2
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „**Parlamentarismus und Landespolitik 2**“ eingerichtet.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	2
(1) Gegenstand des Universitätskurses	
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen	
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt	
(4) Zielgruppen	
(5) Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren	
(6) Höchstzahl an Studienplätzen	
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten	
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses	
(3) Zertifikat	
(4) Lehrveranstaltungstypen	
§ 3 Lehr- und Lernformen	5
(1) Unterrichtssprache	
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen	
(3) Lehr- und Lernmethoden	
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses	5
§ 5 Prüfungsordnung	6
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen	
(2) Wiederholung von Prüfungen	
(3) Anerkennung von Prüfungen	
(4) Gesamtbeurteilung	
§ 6 Kosten des Universitätskurses	7
§ 7 Organisation	7
§ 8 In-Kraft-Treten	7
Anhang I: Modulbeschreibungen	8

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Universitätskurses

Zielsetzung des Universitätskurses **Parlamentarismus und Landespolitik 2** ist es, aufbauend auf den Universitätskurs **Parlamentarismus und Landespolitik 1**, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf wissenschaftlich fundierter Basis besondere Kenntnisse des Change Managements, des Konfliktmanagements, des nationalen Rechts sowie EU-Rechts (Öffentliches Wirtschaftsrecht und öffentliche Unternehmungen, normative und faktische Entstehung von Gesetzen) zu vermitteln. Der Universitätskurs behandelt auch die Themen Führungskompetenzen, Personalführung und Leadership und geht hierbei außerdem auf das Arbeits- und Dienstrecht ein. Der Universitätskurs behandelt die Kernkompetenzen des parlamentarischen Handelns und bringt dabei die aktuellen Methoden und Instrumente in einen konkreten Anwendungsbezug.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist es insbesondere,

- die Zusammenhänge zwischen Persönlichkeitsprofilen und der Eignung von Führungsinstrumenten zu analysieren;
- grundlegende Methoden und Techniken zur erfolgsorientierten Steuerung von Veränderungsprozessen in Organisationen darzustellen;
- Gesetzgebungsprozesse auf nationaler bzw. auf EU-Ebene zu beurteilen;
- die Wechselwirkungen zwischen politischen Entscheidungen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen zu reflektieren.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Universitätskurses **Parlamentarismus und Landespolitik 2** in der Lage:

- verschiedene Persönlichkeitsprofile zu kennen und Führungsverhalten bzw. Führungsinstrumente darauf abzustimmen,
- Veränderungspotenziale von Organisationen abschätzen zu können,
- Konflikte und deren Entwicklungsstufe zu erkennen bzw. geeignete Konfliktlösungsmethoden zu erarbeiten und die rechtlichen Vorgaben zur Personalführung und Konfliktlösung zu kennen,
- die relevanten Phasen in Changeprozessen zu unterscheiden bzw. Großgruppentechniken zu kennen und anzuwenden,
- Methodenanwendungen für Change-Projekte im eigenen Arbeitsumfeld zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
- Gesetzgebungsprozesse und Aufbau und Abläufe der Gemeindeverwaltung zu verstehen,
- die verschiedenen Organe der EU zu unterscheiden sowie deren Kompetenzen und Arbeitsweisen zu kennen und die Zusammenhänge von EU und anderen Staatenbünden zu verstehen,
- den besonderen Charakter der supranationalen Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten (mit einem Fokus auf Österreich) der EU zu verstehen,
- die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Recht und Politik und die Steuermöglichkeiten des Staates zu kennen,
- die Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Universitätskurs **Parlamentarismus und Landespolitik 2** ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

Den Absolventinnen und Absolventen des einsemestrigen Universitätskurses **Parlamentarismus und Landespolitik 2** stehen vielfältige Möglichkeiten im Management in allen Bereichen der öffentlichen Wirtschaft/Verwaltung bzw. Politik offen.

(4) Zielgruppen

Der Universitätskurs wendet sich an Fachleute sowie an Expertinnen und Experten aus allen Managementbereichen der öffentlichen Wirtschaft/Verwaltung mit besonderem Augenmerk auf parlamentarische Funktionen, die ihre Kompetenzen und Qualifikationen erweitern wollen. Kernzielgruppe sind somit Landtagsabgeordnete, Bedienstete eines Landtagsklubs, Bundesrätinnen und Bundesräte, nationale und internationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Parlamentsdirektionen, Landesbedienstete mit Arbeitsbezug zum Landtag und/oder ähnlichen öffentlichen Organen, Mandatarinnen und Mandatare, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gebietskörperschaften insb. auch auf Gemeindeebene, in Dachverbänden und von juristischen Personen öffentlichen Rechts.

(5) Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs **Parlamentarismus und Landespolitik 2** ist das nachfolgend angeführten Kriterium:

Die erfolgreiche Teilnahme am Universitätskurs **Parlamentarismus und Landespolitik 1** sowie eine schriftliche Bewerbung an die Wissenschaftliche Leitung des Universitätskurses.

(6) Höchstzahl an Studienplätzen

Zum Universitätskurs **Parlamentarismus und Landespolitik 2** können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber diese Zahl, muss ein Reihungsverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Reihungsverfahrens ist die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs **Parlamentarismus und Landespolitik 2** mit einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	Modultitel	PF/GWF	ECTS
Modul A	Führung	PF	8
Modul B	Veränderungsmanagement	PF	6
Modul C	EU- und nationales Recht	PF	16
SUMME			30

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach

(3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses **Parlamentarismus und Landespolitik 2** (siehe § 5) erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Universitätszertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätslehrganges entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- c. Übungen (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Alle unter b. bis c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten, wobei englischsprachige Sequenzen vorgesehen sind.

(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

(3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, LV-Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

Der Unterrichtsplan enthält die nachstehend aufgelisteten Lehrveranstaltungen. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die in den Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	PF/GWF	ECTS	KStd.
Modul A	Führung		PF	8	4
A.1	DISG-Profil	VU	PF	2	1
A.2	Wertewelten nach Graves	VU	PF	1	0,5
A.3	Leadership und Führung	UE	PF	2	1
A.4	Umgang mit Konflikten	UE	PF	2	1
A.5	Arbeitsrecht	VO	PF	1	0,5
Modul B	Veränderungsmanagement		PF	6	3
B.1	Grundlagen des Veränderungsmanagements	VO	PF	2	1
B.2	Techniken des Veränderungsmanagements	VO	PF	2	1
B.3	Methoden für die Planung von Veränderungen	VO	PF	1	0,5
B.4	Methoden für die Strukturierung von Veränderungen	UE	PF	1	0,5
Modul C	EU- und nationales Recht		PF	16	8
C.1	Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung	VU	PF	4	2
C.2	Institutionen der EU	VO	PF	1	0,5
C.3	Recht der Nationalstaaten versus EU-Recht	VO	PF	2	1
C.4	Öffentliche Unternehmungen und Wirtschaftsrecht	VO	PF	2	1
C.5	Faktische Entstehung von Gesetzen	VU	PF	2	1
C.6	Vertiefung Recht und Wirtschaft	VU	PF	3,5	1,75
C.7	Wissenschaftliches Arbeiten	VO	PF	1,5	0,75
SUMMEN				30	15

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. In Summe muss pro Lehrveranstaltung eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Ist die Beurteilung mit einer Note unmöglich oder unzumutbar hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

(2) Wiederholung von Prüfungen

Gem. § 38 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen dürfen nicht bestandene Prüfungen höchstens dreimal wiederholt werden.

(3) Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

§ 6 Kosten des Universitätskurses

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden. Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern TeilnehmerInnen selbst zu tragen.

§ 7 Organisation

Es ist eine wissenschaftliche Leitung zu bestellen, die von einer Universitätsprofessorin/einem Universitätsprofessor oder einer habilitierten Universitätslehrerin/einem habilitierten Universitätslehrer wahrzunehmen ist. Die wirtschaftliche und organisatorische Leitung wird von UNI for LIFE wahrgenommen.

§ 8 In-Kraft-Treten

Dieser Lehrplan tritt nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Führung
ECTS-Anrechnungspunkte	8
Inhalte:	<p>A.1: DISG-Profil Grundlagen der Führung mit Schwerpunkt in der Persönlichkeitsentwicklung, Methoden und Werkzeuge zur Ermittlung von Potential/Nutzen und Risiken von Analysen in der Persönlichkeitsentwicklung, Selbstverantwortung, Kommunikation auf unterschiedlichen Wahrnehmungskanälen – Einfluss der neurobiologischen Faktoren auf unser Erleben der Realität</p> <p>A.2: Wertewelten nach Graves Aufbau des Systems der Wertewelten nach Graves, Kriterien zur Feststellung welche Ebene der Wertewelten in spezifischen Organisationen dominierend ist, Veränderungsmöglichkeiten in Abhängigkeit der aktuell vorherrschenden Ebene</p> <p>A.3: Leadership und Führung Paradigmen zum Thema „Führung“, Führungstheorien, Modelle der Führung, Führungsaufgaben und Instrumente zur praktischen Umsetzung, Vor- und Nachteile verschiedener Führungsinstrumente in Abhängigkeit der spezifischen Führungssituation, Führung in Abhängigkeit der Persönlichkeitsprofile der geführten Personen</p> <p>A.4: Umgang mit Konflikten Entstehung und Verlauf von Konflikten, problemorientiertes versus lösungsorientiertes Vorgehen zur Konfliktlösung, mechanistischer, menschenzentrierter und systemischer Ansatz, visuelle Abbildung von Konfliktsituationen, typische Konfliktsituationen, Nachbearbeitung von Konflikten</p> <p>A.5: Arbeitsrecht Arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben zur Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Konfliktlösung aus rechtlicher Sicht, Möglichkeiten und Grenzen der Personalsteuerung sowie der Restrukturierung von Institutionen und Abläufen</p>
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Absolvierung des Moduls A in der Lage sein,</p> <p>A.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Persönlichkeitsprofile zu kennen, sensibel hinsichtlich Wahrnehmung und Identifizierung von Gewohnheiten zu sein, die eigenen Stärken und Schwächen zu kennen, das eigene Potenzial abzuschätzen und zu nutzen, auf unterschiedlichen Wahrnehmungskanälen zu kommunizieren, <p>A.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterschiede und den Einfluss der Werte in der strategischen und operativen Führung zu erkennen, Veränderungspotenziale von Organisationen abschätzen zu können, die Grenzen von Veränderungen in Abhängigkeit der dominanten Ebene der Wertewelt abschätzen zu können,

	<p>A.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Führungstheorien zu kennen, Führungsinstrumente kritisch zu hinterfragen, die Wirkung einzelner Führungsinstrumente in Abhängigkeit der Persönlichkeitsprofile der geführten Personen einschätzen zu können, <p>A.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entstehungsursachen von Konflikten und deren typische Verläufe zu kennen und zu erklären, Konflikte und deren Entwicklungsstufe zu erkennen und geeignete Konfliktlösungsmethoden zu erarbeiten, <p>A.5:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Vorgaben zur Personalführung und Konfliktlösung zu kennen sowie Probleme im Arbeits- und Dienstrecht bei Veränderungsprozessen zu erkennen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Voraussetzung für die Teilnahme:	keine
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Veränderungsmanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	6
Inhalte:	<p>B.1: Grundlagen des Veränderungsmanagements Basistheorien des Change Managements, Vorbereitung von Changeprozessen, Diagnose-/Analysephase, Planungs-/Konzepterarbeitungsphase, Changeinstrumente. Entstehung und Verlauf von Konflikten, Problemorientiertes versus lösungsorientiertes Vorgehen zur Konfliktlösung, mechanistischer, menschenzentrierter und systemischer Ansatz, visuelle Abbildung von Konfliktsituationen</p> <p>B.2: Techniken des Veränderungsmanagements Theoretische Grundlagen der Großgruppentechniken, Einteilung von Großgruppentechniken in spezifische Segmente, Grenzen von Großgruppentechniken</p> <p>B.3: Methoden für die Planung von Veränderungen Darstellung und praktische Anwendung (Übung) der einzelnen Methoden nach folgenden Gesichtspunkten: theoretisches Fundament der Methode, Erfolgsbedingungen, Auswirkungen auf das Macht- und Autoritätsgefüge in der Organisation, Rollen, Aufgaben und Beziehungen in der Methodenanwendung</p> <p>B.4: Methoden für die Strukturierung von Veränderungen Überleitung der Planungs- in die Strukturierungsmethoden. Folgende Methoden werden behandelt: Zukunftskonferenz nach Weisbord u. Janoff, Zukunftswerkstatt nach Jungk, Lutz und Müllert, World Cafe nach Brown/Isaacs, Strategieforum (Soderquist), Gemba Kaizen nach Imai/Heymans, Participative Design Workshop nach Emery/Devane, Whole Systems Approach nach Adams/Adams</p>
Ziel (erwartete)	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Absolvierung des

Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)	<p>Modul B in der Lage sein,</p> <p>B.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die theoretischen Grundlagen im Change Management zu kennen, die relevanten Phasen in Changeprozessen zu unterscheiden, <p>B.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die theoretischen Grundlagen der Großgruppentechniken zu kennen und anzuwenden, die wichtigsten theoretischen Ansätze zu unterscheiden, verschiedene Methoden vor dem Hintergrund spezifischer Ausgangssituationen zu beurteilen und anzuwenden, <p>B.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Großgruppenarbeiten zu planen und geeignete Methoden dafür zu definieren, verschiedene Methoden anzuwenden, Veranstaltungen bzw. Methodenanwendungen für Change-Projekte im eigenen Arbeitsumfeld zu evaluieren und weiterzuentwickeln, <p>B.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein komplexes System (Unternehmen) einfach darzustellen, verschiedene Priorisierungsmethoden zu kennen, Werkzeuge als Moderationshilfen einzusetzen, Arbeitspläne für nachfolgende Interventionen zu erstellen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Voraussetzung für die Teilnahme:	keine
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	EU- und nationales Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	16
Inhalte:	<p>C.1: Rechtsgrundlagen der öffentlichen Verwaltung Gesetzgebungsprozess, Gemeindeverwaltung, Unvereinbarkeitsgesetz, Bezügebegrenzung (Österreich, Steiermark), Rechtsmittelverfahren und gerichtliche Kontrolle der Verwaltung, Normenkontrolle, Parteienrecht</p> <p>C.2: Institutionen der EU Überblick über die rechtshistorische, wirtschaftliche und politische Entwicklung der EU. Die Vorläufer der EU finden ebenso Berücksichtigung, wie auch relevante gegenwärtige Entwicklungen. Darstellung des Aufgabenportfolios, der inhaltlichen und rechtlichen Zuständigkeiten sowie Beschreibung der Organe der EU, deren Kompetenzen und Arbeitsweisen</p> <p>C.3: Recht der Nationalstaaten versus EU-Recht Darstellung der Besonderheiten des EU-Rechts, prozessuale Darstellung und Erläuterung des Ablaufes verschiedener Rechtsetzungsprozesse der EU und deren rechtlicher Anforderungen und diesbezüglichen Auswirkungen. Verfassungsrechtliche Grundlagen für die Teilnahme Österreichs an der internationalen Zusammenarbeit. Auszüge aus und relevante Vergleiche zwischen EU-Recht</p>

	<p>und Österreichischem Recht. Umsetzung von EU-Recht in den Mitgliedsländern. Sanktionsinstrumente der EU bei Verstößen von Nationalstaaten gegen EU-Recht</p> <p>C.4: Öffentliche Unternehmungen und Wirtschaftsrecht Darstellung der Besonderheiten des öffentlichen Wirtschaftsrechts, Steuerung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Recht und Politik, Herausforderungen der Tätigkeit des Staates als Unternehmer, rechtliche Anforderungen</p> <p>C.5: Faktische Entstehung von Gesetzen Formelle versus reale Prozesse bei der Entstehung von Gesetzen, Fallbeispiele von Entwicklungen der EU-Rechtsmaterie unter Berücksichtigung der Situation in den einzelnen Nationalstaaten und den Konstellationen bei den Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Einflussfaktoren auf die Mehrheitsfähigkeit der Beschlussmaterie in den Institutionen der EU</p> <p>C.6: Vertiefung Recht und Wirtschaft Neue Entwicklungen in den Bereichen des strategischen Managements, der Volkswirtschaft und Geldpolitik, des Förderungsmanagements, des Korruptionsstrafrechts, der Ethik, des Wertemanagements und der Menschenrechtsbildung</p> <p>C.7: Wissenschaftliches Arbeiten Methoden und Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens</p>
<p>Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen)</p>	<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Absolvierung des Moduls C in der Lage sein,</p> <p>C.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzgebungsprozesse und Aufbau und Abläufe der Gemeindeverwaltung zu verstehen, Unvereinbarkeitsregeln und Bezügebegrenzung zu kennen, Rechtsmittelverfahren und gerichtliche Kontrolle der Verwaltung zu verstehen, Normenkontrolle zu kennen, Parteienrecht zu kennen, <p>C.2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die EU und deren relevante Vorläuferinstitutionen zu kennen, die verschiedenen Organe der EU zu unterscheiden sowie deren Kompetenzen und Arbeitsweisen zu kennen, den komplexen Rechtsetzungsprozess der EU und deren rechtliche Anforderungen und diesbezüglichen Auswirkungen auf die (inter-)nationalen Verwaltungen zu verstehen, aktuelle politische, wirtschaftliche und rechtliche Tendenzen zu identifizieren, abzuschätzen und zu beurteilen, gesellschaftspolitische Implikationen und Strömungen abzuleiten, die Zusammenhänge von EU und anderen Staatenbünden zu verstehen und zu erklären, <p>C.3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Besonderheiten des EU-Rechts zu kennen, die rechtlichen Grundlagen sowie die relevanten Unterscheidungsmerkmale der EU und Österreich zu kennen und den besonderen Charakter der supranationalen Zusammenarbeit der einzelnen Mitgliedstaaten (mit einem Fokus auf

	<p>Österreich) der EU zu verstehen,</p> <p>C.4:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Besonderheiten des öffentlichen Wirtschaftsrechts zu verstehen, die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Recht und Politik und die Steuermöglichkeiten des Staates zu kennen, die rechtlichen und praktischen Anforderungen an die Rolle des Staates als Unternehmer zu kennen, <p>C.5:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die formellen und informellen Abläufe bei der Entwicklung von EU-Recht zu kennen, die Einflüsse der nationalen Faktoren und deren reale Berücksichtigung in Gesetzgebungsprozessen zu verstehen, wichtige Faktoren zur Konsensfähigkeit von EU-Beschlüssen zu kennen, <p>C.6:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unternehmensstrategien zu entwickeln, volkswirtschaftliche Theorien zu kennen und zu diskutieren, nationale und EU-Förderprogramme zu bewerten, Themen des Korruptionsstrafrechts zu kennen, ethische Fragen des Lobbying zu beantworten, Grundlagen der Menschenrechte zu kennen, <p>C.7:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich zu arbeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten zu Fallstudien mit Ergebnispräsentation, vertiefendes Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
Voraussetzung für die Teilnahme:	keine
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Ein Mal pro Lehrgangsdurchführung